

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Business Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 18. April 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 96 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg (APO) vom 10. August 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Studienziel

- (1) ¹Ziel des Bachelorstudiums Business Management ist es, unsere Absolventinnen und Absolventen auf vielfältige aktuelle und zukünftige betriebswirtschaftliche Herausforderungen und Aufgaben auch im internationalen Umfeld vorzubereiten. ²Sie sind in der Lage, wissenschaftlich fundierte Ansätze erfolgreich in der Praxis anzuwenden, insbesondere im Management von Unternehmen und Organisationen. ³Unsere Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, anspruchsvolle Aufgaben in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen zu übernehmen und perspektivisch Führungspositionen in Unternehmen und Organisationen anzutreten oder sich selbstständig und freiberuflich zu betätigen.
- (2) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der Betriebswirtschaftslehre und sind in der Lage, ihr vorhandenes Wissen in einer dynamischen Umwelt zielgerichtet und auch interdisziplinär unter Berücksichtigung nachhaltiger und sozialemischer Aspekte einzusetzen. ²Neben ihrer fachlichen Qualifikation haben unsere Absolventinnen und Absolventen im Laufe ihrer Ausbildung auch Fähigkeiten und Methoden erworben, die es ihnen ermöglichen, sich erfolgreich an die sich kontinuierlich wandelnden beruflichen Anforderungen und Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere im Bereich Digitalisierung. ³Sie sind dabei in der Lage, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ihre vorhandenen Kompetenzen im Bereich der Teamarbeit in ihre praktische Tätigkeit einfließen zu lassen.
- (3) ¹Unsere Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr erworbenes Wissen und ihr berufliches Handeln kritisch und sind dazu befähigt, gesellschaftliche Erwartungen und Folgen abzuschätzen. ²Neben Fach- und Methodenkompetenzen verfügen sie auch über die erforderlichen persönlichen Fähigkeiten, um als mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger die Folgen ihres Tuns im privaten wie im beruflichen Kontext hinsichtlich ethischer und nachhaltiger Maßstäbe in den Fokus zu nehmen und entsprechend zu handeln.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Die Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) in der jeweils geltenden Fassung verfügen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.
- (3) ¹Für Studierende ist individuell die alternative Form des dualen Studiums möglich. ²Dafür ist ein Vertragsverhältnis der Studentin oder des Studenten mit einem von der Hochschule vertraglich zugelassenen Unternehmen oder mit einer entsprechenden Einrichtung nachzuweisen.

§ 4 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern, sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Es gliedert sich in zwei Abschnitte. ³Der erste Abschnitt umfasst die Studiensemester eins und zwei, der zweite Studienabschnitt die Studiensemester drei bis sieben.
- (2) Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Ab dem sechsten Studiensemester werden in Abhängigkeit vom Studienplan die in der Anlage festgelegten Studienschwerpunkte geführt.
- (4) Für Studierende, die in der alternativen Form „duales Studium“ studieren, gelten für die Module Nr. 12, Nr. 25, Nr. 26.1, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29 und Nr. 33 gemäß Anlage alternative Modulbeschreibungen.
- (5) Für einen im Rahmen des Bachelorstudiums geplanten Auslandsaufenthalt wird das dritte Studiensemester empfohlen.

§ 5 Praktisches Studiensemester

- (1) ¹Das praktische Studiensemester findet im Studiensemester vier oder fünf statt. ²Es beinhaltet ein Praktikum einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen Nr. 26.2 und 26.3 gemäß Anlage über einen Zeitraum von insgesamt zwanzig Wochen.
- (2) ¹Die Ableistung des Praktikums stellt eine Prüfungsleistung dar. ²Die Studierenden werden im Praktikum durch hauptamtliche Lehrpersonen betreut.

§ 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) ¹Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Credits¹⁾ vergeben. ²Ein Credit entspricht im Durchschnitt einer Arbeitsbelastung für Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden.
- (2) ¹Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Semesterwochenstundenzahl (SWS), die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen, eine abweichende Unterrichts- und Prüfungssprache sowie die Credits sind in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Die Regelungen werden für Wahlpflichtmodule durch den Wahlpflichtmodulkatalog ergänzt.
- (3) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule.
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. ¹Wahlpflichtmodule sind die Module, die alternativ angeboten werden. ²Studierende müssen unter ihnen gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. ³Der Fakultätsrat legt vor Beginn des Semesters fest, welche Module zur Wahl durch die Studierenden zugelassen werden. ⁴Einzelheiten regelt der Wahlpflichtmodulkatalog. ⁵Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. ¹Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. ²Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden. ³Soweit es sich um Module außerhalb des Curriculums des Studiengangs handelt, kann einer Belegung durch die anbietende Fakultät widersprochen werden.

§ 7 Studienplan

- (1) Die Fakultät Betriebswirtschaft erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan gemäß den Regelungen in § 6 der APO.
- (2) Der Studienplan enthält insbesondere auch Regelungen und Angaben über die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl bei der Sprache festgelegt ist.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte und Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 8 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind die Prüfungsleistungen in den (Teil-) Modulen Nr. 1, 2.1, 2.2, 3, 4, 5 und 6.1 gemäß Anlage zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). ²Sind sie bis zum Ende der genannten Frist nicht abgelegt, gelten sie als erstmalig nicht bestanden.
- (2) Zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt ist nur berechtigt, wer im ersten Studienabschnitt mindestens 50 Credits erzielt hat.

¹⁾ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.

- (3) Die Zulassung zum Praktikum (Modul Nr. 26.1 gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen ist und man sich mindestens im vierten Studiensemester befindet.
- (4) Die Teilnahme an den Prüfungsleistungen in den Modulen Angewandte Makroökonomik (Modul Nr. 30 gemäß Anlage) und Strategisches Management (Modul Nr.32 gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.
- (5) ¹Die Wahl eines Studienschwerpunktes erfolgt in dem Semester, das dem Semester vorausgeht, in dem erstmals Schwerpunktmodule absolviert werden. ²Die Teilnahme an den Prüfungen der Studienschwerpunkte (gemäß Anlage) setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.

§ 9 Prüfungskommission

¹Für den Studiengang Business Management wird eine Prüfungskommission gemäß § 8 APO gebildet. ²Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und vier weiteren Mitgliedern, die vom Fakultätsrat bestellt werden. ³Die Amtszeit beträgt drei Jahre. ⁴Wiederbestellung ist möglich.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens im fünften Studiensemester unter der Voraussetzung, dass das Praktikum (Modul Nr. 26.1 gemäß Anlage) erfolgreich absolviert ist, ausgegeben.
- (2) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn die oder der Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.
- (3) Im Übrigen finden die Regelungen der APO zu Abschlussarbeiten entsprechend Anwendung.

§ 11 Bewertung der Prüfungsleistungen und Gesamnote

- (1) Die Bewertung von Prüfungsleistungen erfolgt in der differenzierten Form gemäß § 30 APO.
- (2) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer alle Prüfungsleistungen nach Anlage abgelegt und damit genau 210 Credits erreicht hat.
- (3) ¹Für die Berechnung der Gesamtnote werden die Endnoten aller Module mit deren jeweiligem Notengewicht multipliziert, aufsummiert und durch die Summe aller Notengewichte dividiert. ²Die Notengewichtung der Einzelmodule ergibt sich aus der Anlage.

§ 12 Zeugnis und akademischer Grad

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem Muster der APO erstellt. ²Die Notenangabe im Zeugnis erfolgt mit einer Nachkommastelle.
- (2) ¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform „B.A.“, verliehen. ²Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur APO ausgestellt.
- (3) Die englischen Modulbezeichnungen sind in der Anlage angegeben.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium nach dem Inkrafttreten beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 14. Dezember 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 18. April 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Anlage:**Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Bachelorstudiengang Business Management****I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (Introduction to Business Studies)	5	4	V	schrP, 90			3)	5
2	Data Analytics 1 und Wirtschaftsmathematik (Data Analytics 1 and Business Mathematics)	8	6						8
2.1	Data Analytics 1	(5)	(4)	V	THE				(5/8)
2.2	Wirtschaftsmathematik	(3)	(2)	V	schrP, 60				(3/8)
3	Grundlagen des Rechnungswesens (Introduction to Accounting)	5	4	V	schrP, 90				5
4	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Introduction to Economics)	5	4	V	THE				5
5	Digital Technology Skills	5	2 2	SU Ü		Pf			5
6	Business English - Level B2	5	4						5
6.1	Business English - Level B2.1	(2)	(2)	SU	THE			Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(2/5)
6.2	Business English - Level B2.2	(3)	(2)	SU	schrP, 60			Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(3/5)
7	Bilanzierung und Steuern (Financial Reporting and Taxation)	5	4	V	schrP, 90			3)	5
8	Wirtschaftsrecht (Business Law)	5	4	V	schrP, 90				5

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
9	Data Analytics 2	5	4	V	THE				5
10	Marketing	5	4	V	schrP, 90				5
11	Organisation und Change-Management (Organisation and Change Management)	5	4	V	schrP, 90			3)	5
12	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 (General Elective Module 1)	2	2	1)	1)	1)	1)	1)	2
Summen für ersten Studienabschnitt:		60	48						60

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

3) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.

II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
13	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	5	2 2	V Ü	schrP, 90				10
14	Grundlagen der Logistik und Produktion (Introduction to Logistics and Production)	5	4	V	schrP, 90				10
15	Angewandte Mikroökonomik (Applied Microeconomics)	5	4	V	schrP, 90				10
16	Projektmanagement (Project Management)	5	2 2	V Pro		Pf		3)	10
17	Finanzierung und Investition (Corporate Finance)	5	4	V	THE			3)	10
18	Wissenschaftliches Arbeiten 1 (Academic Working Skills 1)	2	2	SU	schrP, 60				4
19	Business English - Level C1	5	4						10
19.1	Business English - Level C1.1	(3)	(2)	SU		Pf		Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(3/5)
19.2	Business English - Level C1.2	(2)	(2)	SU		prLN		Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(2/5)
20	Controlling	5	4	V	schrP, 90				10
21	Responsible and Sustainable Management	5	4	V	schrP, 90				10
22	Arbeitsrecht (Labour Law)	5	4	V	schrP, 90				10
23	Digital Innovation	5	4	V		Pf			10

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
24	Operations Management mit ERP-Systemen (Operations Management with ERP Systems)	5	4	Ü	schrP, 90				10
25	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 (General Elective Module 2)	2	2	1)	1)	1)	1)	1)	4
26	Praktisches Studiensemester (Internship Semester)	30							—
26.1	Praktikum	(24)		—	—	schrB	TN	m.E.	(—)
26.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	(4)	4	S		Pf	TN	m.E.	(—)
26.3	Wissenschaftliches Arbeiten 2	(2)	2	SU		StA m.P.	Das Modul Nr. 18 muss erfolgreich absolviert sein.	m.E.	(—)
27	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 1 (Specialised Elective Module 1)	5	4	SUW	2)	2)	2)	2)	10
28	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 2 (Specialised Elective Module 2)	5	4	SUW	2)	2)	2)	2)	10
29	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul 3 (Specialised Elective Module 3)	5	4	SUW	2)	2)	2)	2)	10
30	Angewandte Makroökonomik (Applied Macroeconomics)	5	4	V	THE		Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.		10
31	Unternehmensplanspiel (Business Game)	5	4	Ü		Pf			10
32	Strategisches Management (Strategic Management)	5	4	V	schrP, 90		Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.	3)	10

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
33	Bachelorarbeit (Bachelor's Thesis)	11		-		BA	Die Module Nr. 18, Nr. 26.1 und Nr. 26.3 müssen erfolgreich absolviert sein.		22
34	Studienschwerpunkt (Specialisation)	20	16						40
Summen für zweiten Studienabschnitt:		150	94						240

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

1) Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften.

2) Das Nähere regelt der Angebotskatalog für Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule der Fakultät Betriebswirtschaft.

3) Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch

III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im Studienschwerpunkt

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
34	Studienschwerpunkt (Specialisation)						Der 1. Studienabschnitt muss erfolgreich absolviert sein.	Die Studierenden müssen einen der aufgeführten Schwerpunkte (34a-34h) wählen.	
34a	Controlling und Performance Management (Controlling and Performance Management)	20	16						40
34a.1	Strategisches Controlling, Finanzcontrolling und Bilanzanalyse (Strategic Controlling, Financial Controlling and Financial Statement Analysis)	(5)	(4)	SUW			Pf		(10)
34a.2	Business Intelligence im Controlling (Business Intelligence in Controlling)	(5)	(4)	Ü			StA m.P.		(10)
34a.3	Business Controlling	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34a.4	SAP für Controller (SAP for Controllers)	(5)	(4)	Ü	schrP, 60		StA		(10)
34b	Finanzen (Finance)	20	16						40
34b.1	Finanzmärkte und Asset Management (Financial Markets and Asset Management)	(5)	(4)	SUW	THE				(10)
34b.2	Investitionsmanagement und Unternehmensbewertung (Investment Management and Valuation)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34b.3	Digital Finance	(5)	(4)	SUW			Pf	Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
34b.4a	Finanzcontrolling (Financial Controlling)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90			Eines der beiden Module ist zu wählen.	(10)
34b.4b	Finanzierungs- und Absicherungsinstrumente (Hedging and Financing Instruments)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34c	Logistik (Logistics)	20	16						40
34c.1	Beschaffungs- und Produktionslogistik (Procurement and Production Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34c.2	Quantitative Methoden in der Logistik (Quantitative Methods in Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34c.3	Transport- und Verkehrslogistik (Transport Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34c.4	Kontraktlogistik (Industrial Contract Logistics)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34d	Marketing (Marketing)	20	16						40
34d.1	Marketing Management	(5)	(4)	SUW		Prä			(10)
34d.2	Digitales Marketing (Digital Marketing)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34d.3	Marktforschung und Konsumentenverhalten (Market Research and Consumer Behavior)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34d.4a	Service and B2B Marketing	(5)	(4)	SUW	THE			Eines der beiden Module ist zu wählen. Unterrichts- und Prüfungssprache im Modul 34d.4a: Englisch	(10)
34d.4b	Projektseminar Marketing (Project Seminar Marketing)	(5)	(4)	Pro		StA			(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
34e	Personalmanagement und Führung (Human Resource Management and Leadership)	20	16						40
34e.1	Recruiting und Personalauswahl (Recruiting and Selection)	(5)	(4)	SUW		Pf		3)	(10)
34e.2	Personalentwicklung und Training (Development and Training)	(5)	(4)	SUW		Pf			(10)
34e.3	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte und Strategisches Performance Management (Labour Law for HR and Managers and Strategic Performance Management)	(5)	(4)						(10)
34e.3.1	Arbeitsrecht für Personaler und Führungskräfte	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60				(1/2)
34e.3.2	Strategisches Performance Management	(2,5)	(2)	SUW	schrP, 60				(1/2)
34e.4	Personalwirtschaftliches Seminar (Human Resource Management Seminar)	(5)	(4)	SUW		StA m.P.			(10)
34f	Projektmanagement (Project Management)	20	16						40
34f.1	Project Management - Methods and Tools	(5)	(4)	SUW	elektrP, 90			Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(10)
34f.2	Psychologie des Projekterfolges (Psychology in Projects)	(5)	(4)	SUW		Pf		3)	(10)
34f.3	Seminar Projektmanagement (Seminar Project Management)	(5)	(4)	Pro		Pf			(10)
34f.4	Fallstudien (Case Studies)	(5)	(4)	S	schrP, 90				(10)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung	Credits*)	SWS*)	Art der LV	Prüfungsleistungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht*)
					im Semesterprüfungszeitraum (Dauer in Min.)	studienbegleitend	Zulassungsvoraussetzungen		
34g	Steuern und Wirtschaftsprüfung (Taxation and Assurance)	20	16						40
34g.1	Abschlussprüfung (Assurance)	(5)	(4)	SUW		StA		³⁾	(10)
34g.2	International Financial Reporting	(5)	(4)	SUW		StA		Unterrichts- und Prüfungssprache: Englisch	(10)
34g.3	Spezialisierung Steuern (Advanced Taxation)	(5)	(4)	SUW	THE			³⁾	(10)
34g.4	Fallstudien Wirtschaftsprüfung und Steuern (Case Studies Assurance and Taxation)	(5)	(4)	SUW		StA		³⁾	(10)
34h	Technik und Management (Technology and Management)	20	16						40
34h.1	Entrepreneurship und Innovationsmanagement (Entrepreneurship and Innovation Management)	(5)	(4)	SUW		Pf			(10)
34h.2	Technische Projektarbeit (Technical Project)	(5)	(4)	SUW		StA			(10)
34h.3	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (Fundamentals of Engineering)	(5)	(4)	SUW	schrP, 90				(10)
34h.4	Seminar Technik, Unternehmertum und Management (Seminar in Technology, Entrepreneurship and Management)	(5)	(4)	S		Pf			(10)
Summen für Studienschwerpunkt:		20	16						40

*) Angaben in Klammern geben den jeweiligen Anteil eines Teilmoduls am Gesamtmodul an. Untereinanderstehende Zahlen beziehen sich auf die verschiedenen Arten der Lehrveranstaltungen gemäß Spalte 5.

³⁾ Unterrichtssprache: Deutsch oder Englisch

Abkürzungen

Prüfungsleistungen

BA	Bachelorarbeit	Kol	Kolloquium	m.P.	mit Präsentation
MA	Masterarbeit	prLN	praktischer Leistungsnachweis	TN	Teilnahme
THE	Take-Home-Exam	Pf	Portfolioprüfung	m.E.	Bewertung mit/ohne Erfolg
schrP	schriftliche Prüfung	Prä	Präsentation	elektrP	elektronische Prüfung
mdIP	mündliche Prüfung	StA	Studienarbeit	schrB	schriftlicher Bericht*

Art der Lehrveranstaltung

Ex	Exkursion	Pr	Praktikum	Pro	Projektarbeit
S	Seminar	SU	seminaristischer Unterricht ggf. mit Übungen	SUW	Seminaristischer Unterricht bei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule
Ü	Übung				
V	Vorlesung				

Sonstige

UE	Unterrichtseinheiten	LV	Lehrveranstaltung	SWS	Semesterwochenstunden
----	----------------------	----	-------------------	-----	-----------------------

* Dieser kann nur als Prüfungsleistung für das Modul „Praktikum“ ausgewählt werden.